

3. Es muss wegen erheblicher drohender oder abzuwendender weiterer Folgeschäden – z. B. in Form einer schweren Craniomandibulären Dysfunktion – eine besondere Schwere des Falls gegeben sein.
4. Es muss sich um eine sekundäre Anomalie handeln, das heißt um eine Anomalie, die sich erst im Erwachsenenalter herausgebildet hat und daher nicht bereits im Kindes- oder Jugendalter behebbar war.

Folgeschäden  
drohen

### Gerichtliche Geltendmachung: Behandlung darf nicht abgeschlossen sein

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist die Beihilfefähigkeit der Behandlungsaufwendungen auch im Erwachsenenalter zu prüfen und ggf. zu bejahen. Formelle Voraussetzung der Beihilfefähigkeit ist, dass die Beihilfeleistung zuvor gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht wurde, um diesem die Möglichkeit der Prüfung des Vorliegens einer Ausnahmesituation zu geben. Wenn der Anspruch aufgrund einer negativen Entscheidung der Beihilfestelle gerichtlich geltend gemacht wird, darf die Behandlung möglichst nicht bereits begonnen, in jedem Fall aber nicht abgeschlossen sein.

Beihilfeleistung  
vorher gegenüber  
dem Dienstherrn  
geltend machen

NEUES ONLINE-SEMINAR

## Jetzt Honorarverluste vermeiden: So rechnen Sie Stifte, Provisorien und Kronen vollständig ab!

Die Berechnung von Stiften, Provisorien und Kronen kann seit Beginn des Festzuschussystems kaum noch nach BEMA und GOZ getrennt werden. Regelversorgungen stellen nicht immer den Praxisalltag dar, weil sich viele Patienten für hochwertige Lösungen entscheiden und somit der BEMA in den Hintergrund rückt.

Trennung nach  
BEMA und GOZ kaum  
noch möglich

### Unterschiedliche Abrechnung nach BEMA und GOZ wird aufgezeigt

Im neuen Webinar am 17.02.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr vergleicht die Referentin Birgit Sayn die beiden Gebührenordnungen BEMA und GOZ bei der Abrechnung von Stiften, Provisorien und Kronen. Auch schwierige Lösungen – z. B. in Bezug auf die Mehrkostenregelung von § 28 SGB V – werden nicht ausgeklammert. Während des Online-Seminars können Sie Ihre Fragen im Chat oder über Ihr Mikrofon stellen. So erfahren Sie auch, wo anderen der Schuh drückt, und profitieren vom Erfahrungsaustausch mit Kollegen.

Termin: 17.02.2017  
14:00 bis 16:00 Uhr

### Zwei Fortbildungspunkte für die Teilnahme

Für die Teilnahme am zweistündigen Online-Seminar werden zwei Fortbildungspunkte nach den Leitsätzen und der Punktbewertung von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vergeben. Und hier können Sie sich anmelden: [seminare.iww.de/904](http://seminare.iww.de/904)



SEMINAR  
Anmeldung unter  
[seminare.iww.de/904](http://seminare.iww.de/904)